



Stadt **Gaildorf**

GRAF VON PÜCKLER UND
LIMPURG' SCHE WOHLTÄTIGKEITSSTIFTUNG



HISTORISCHE ERFORSCHUNG DES LIMPURGER LANDES GRAF-GOTTFRIED-PREIS

Stadt **Gaildorf**

Amt für Kultur, Stadtmarketing und Tourismus
Schloss-Straße 20, 74405 Gaildorf
Telefon: 07971 253-115
stadt@gaildorf.de, gaildorf.de

GRAF VON PÜCKLER UND
LIMPURG' SCHE WOHLTÄTIGKEITSSTIFTUNG



Graf-Pückler-Straße 19, 74405 Gaildorf
Telefon: 07971 9533-0
info@graf-pueckler.de, graf-pueckler.de

Stand: 12/2020





Graf-Gottfried-Preis zur Erforschung des Limpurger Landes

Das Limpurger Land im nordöstlichen Württemberg ist in der historischen Forschung wenig beachtet worden. In Gaildorf, der Kapitale des Limpurger Landes, steht mit dem Alten Schloss eine der Residenzen der Schenken von Limpurg, die mit ihrer Reichsgrafschaft namensgebend waren. 1819 verfasste Justinus Kerner in Gaildorf die Württembergerhymne „Preisend mit viel schönen Reden“ und mit der in den 1950er Jahren florierenden Weltfirma Arwa-Strumpf ist auch die jüngere Wirtschaftsgeschichte ein lohnendes Feld zur Erforschung der Geschichte des Limpurger Landes.

Zur Förderung der Erforschung der Geschichte des Limpurger Landes schreiben die Stadt Gaildorf und die Graf von Pückler und Limpurg'sche Wohltätigkeitsstiftung einen jährlichen Qualifikationspreis aus.

Gefördert werden Masterarbeiten (1000 Euro), Dissertationen (2000 Euro) und Habilitationen (3000 Euro) zu landesgeschichtlichen, architekturhistorischen, wirtschaftsgeschichtlichen, sozial- und kulturhistorischen und kunsthistorischen Fragestellungen aus dem Limpurger Land.

Einreichung

Arbeiten können jeweils bis 31.12. eingereicht werden bei:
 Stadtverwaltung Gaildorf • Amt für Kultur, Touristik und Stadtmarketing • Dr. Daniel Kuhn • Schloss-Straße 20 • 74405 Gaildorf. **Über Einsendungen freuen wir uns sehr.**

Der Name des Preises erinnert an den Wohltäter und Ehrenbürger der Stadt Gaildorf, Graf Gottfried von Pückler-Limpurg (1871-1957), ein Nachfahre der weit verzweigten Schenken von Limpurg.



Das Amt Gaildorff.



En diesem Amt ist anforderist zu bemerken/ daß wie in allen vor Weyland Kärsers Ruperti Palacini Zeiten/ und auch in dessen erstern Anno 1401. an Friederich Schenken/ Herrn zu Limpurg/ ertheilten Limpurgischen Reichs-Lehen-Brieffen gar nichts von Jurisdictionalibus, sondern allein der bloße Wild-Bann und ein gewisses Stait in denen zugleich benahmststen Districen verliehen/ folgende Concession aber nebst denen anhangenden Clauln, woraus nunnebro so viel Nachtheiliges gegen die Hoch-Gräfl. Limpurgische Allodial-Erben inferiret werden will: